

<b>Die Regionaldirektorin</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/0323-1-1</b>	

	09.12.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	17.12.2021	

**Betreff: Verabschiedung des Haushaltsplans 2022**

**Beschlussvorschlag**

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2022 (s. Anlage 1) nebst der beigefügten Änderungsliste (s. Anlage 2).
2. Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung des Stellenplans (s. Anlage 3).
3. Die Wertgrenzen nach § 81 GO NRW bezüglich des Erlasses einer Nachtragssatzung werden wie folgt bestimmt:
  - 1) Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Fehlbetrag von 500.000 €.
  - 2) Als erheblich sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und überplanmäßige investive Auszahlungen im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW anzusehen, wenn sie im Einzelfall die Höhe von 1.000.000 € übersteigen. Für den Fall, dass im investiven Bereich den Mehrauszahlungen Mehreinzahlungen im selben Projekt gegenüberstehen oder im konsumtiven Bereich den Mehraufwendungen Mehrerträge und/oder Minderaufwendungen in der gleichen Kostenstelle gegenüberstehen, ist die Regelung gemäß Satz 1 auf den Saldo der Ein- und Auszahlungen bzw. der Erträge und Aufwendungen anzuwenden.
  - 3) Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW gelten außerplanmäßige investive Auszahlungen bis zur Höhe von 250.000 €. Für den Fall, dass investiven Auszahlungen Einzahlungen gegenüberstehen, ist die Regelung gemäß Satz 1 auf den Saldo aus Auszahlungen und Einzahlungen anzuwenden.

**Begründung:**

Der Aufsichtsrat der Business Metropole Ruhr GmbH (BMR) hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 der Gesellschafterversammlung vorbehaltlich der Beschlussfassung der Verbandsversammlung und vorbehaltlich der Förderzusage des Landes NRW empfohlen, die gegenwärtige Stammeinlage an der ruhr:HUB GmbH bis zu einer Summe von 6.8040,00 € sowie die gegenwärtige Finanzierungszusage für die ruhr:HUB GmbH bis zu einer Summe von 135.000,00 € zu erhöhen und das hierfür notwendige Budget zur Verfügung zu stellen.

Zudem hat der Aufsichtsrat der BMR entschieden, dass die BMR sich ab 2022 verstärkt in die Koordinierung und Verstärkung der Wasserstoffinitiativen in der Metropole Ruhr einbringen wird. Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung empfohlen, die hierfür vorgesehenen Sach- und Personalmittel in Höhe von insgesamt 308.000,00 € bereitzustellen und den Wirtschaftsplan entsprechend anzupassen.

Der Kauf von weiteren Anteilen an der ruhr:HUB GmbH sowie das Engagement der BMR in Sachen Wasserstoff erfordert ab 2022 einen höheren Gesellschafterzuschuss des RVR an die BMR. Die erforderlichen Mittel wurden in der Änderungsliste berücksichtigt. Zudem wurden die für die Einrichtung einer Wasserstoffkoordinierungsstelle vorgesehenen Sach- und Personalmittel im Büro der Regionaldirektorin vor dem Hintergrund der Beschlüsse angepasst.

Nach Einarbeitung dieser Änderungen wirkt sich die Änderungsliste insgesamt folgendermaßen auf die geplanten Jahresergebnisse bzw. die Salden aus Investitionstätigkeit aus:

	<b>Jahresergebnis (Entwurf)</b>	<b>Jahresergebnis (nach ÄL)</b>		<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Entwurf)</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (ÄL)</b>
<b>2022</b>	-3.587.000 €	-4.088.000 €		-30.031.000 €	-29.787.800 €
<b>2023</b>	-2.772.000 €	-3.839.000 €		-23.976.000 €	-24.248.000 €
<b>2024</b>	1.656.000 €	620.000 €		-22.500.000 €	-22.772.000 €
<b>2025</b>	1.435.000 €	616.000 €		-17.614.000 €	-19.886.000 €

**Anlagen:**

- 1 - Haushaltssatzung des RVR für die Haushaltsjahre 2022
- 2 - Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2022
- 3 - Stellenplan 2022

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die finanziellen und haushalterischen Auswirkungen sind der Änderungsliste zu entnehmen.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	